

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, kurz GoA
Verlautbarungen zur Prüfung von Abschlüssen für Berichtszeiträume die am oder nach dem 15.12.2023 beginnen,
i. d. R. GJ 2024

ISA [DE]		
ISA [DE] 200		„Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“
ISA [DE] 210		„Vereinbarung der Auftragsbedingungen für Prüfungsaufträge“
ISA [DE] 230		„Prüfungsdokumentation“
ISA [DE] 240		„Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers bei dolosen Handlungen“
ISA [DE] 250		„Berücksichtigung von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften bei einer Abschlussprüfung“
ISA [DE] 300		„Planung einer Abschlussprüfung“
ISA [DE] 315 (Revised 2019)	  	„Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aus dem Verständnis von der Einheit und ihrem Umfeld“
ISA [DE] 320		„Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung einer Abschlussprüfung“
ISA [DE] 330		„Reaktionen des Abschlussprüfers auf beurteilte Risiken“
ISA [DE] 402		„Überlegungen bei der Abschlussprüfung von Einheiten, die Dienstleister in Anspruch nehmen“
ISA [DE] 450		„Beurteilung der während der Abschlussprüfung identifizierten falschen Darstellungen“
ISA [DE] 500		„Prüfungsnachweise“
ISA [DE] 501		„Prüfungsnachweise – Besondere Überlegungen zu ausgewählten Sachverhalten“
ISA [DE] 505		„Externe Bestätigungen“
ISA [DE] 510		„Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufträgen“
ISA [DE] 520		„Analytische Prüfungshandlungen“
ISA [DE] 530		„Stichprobenprüfungen“
ISA [DE] 540 (Revised)	  	„Prüfung geschätzter Werte in der Rechnungslegung und der damit zusammenhängenden Abschlussangaben“
ISA [DE] 550		„Nahe stehende Personen“
ISA [DE] 560		„Nachträgliche Ereignisse“
ISA [DE] 580		„Schriftliche Erklärungen“
ISA [DE] 600		„Besondere Überlegungen zu Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern)“
ISA [DE] 610		„Nutzung der Tätigkeit von internen Revisoren“
ISA [DE] 620		„Nutzung der Tätigkeit eines Sachverständigen des Abschlussprüfers“
ISA [DE] 710		„Vergleichsinformationen – Vergleichsangaben und Vergleichsabschlüsse“
ISA [DE] 720 (Revised)		„Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit sonstigen Informationen“

Für die Prüfung des Abschlusses relevante IDW PS	
IDW PS 201 n.F. (09.2022)	„Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze für die Abschlussprüfung“
IDW PS 208 (08.2021)	„Zur Durchführung von Gemeinschaftsprüfungen (Joint Audit)“
IDW PS 270 n.F. (10.2021)	„Die Beurteilung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Rahmen der Abschlussprüfung“
IDW PS 340 n.F. (01.2022)	„Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB“
IDW PS 345 n.F. (02.2023)	„Auswirkungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auf die Abschlussprüfung“
IDW PS 400 n.F. (10.2021)	„Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks“
IDW PS 401 n.F. (10.2021)	„Mitteilung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte im Bestätigungsvermerk“
IDW PS 405 n.F. (10.2021)	„Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk“
IDW PS 406 n.F. (10.2021)	„Hinweise im Bestätigungsvermerk“
IDW PS 410 (06.2022)	„Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB“
IDW PS 450 n.F. (10.2021)	„Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“
IDW PS 470 n.F. (10.2021)	„Grundsätze für die Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen“
IDW PS 475	 „Mitteilung von Mängeln im internen Kontrollsystem an die für die Überwachung Verantwortlichen und das Management“

Für die Prüfung des Lageberichts relevante IDW PS	
IDW PS 350 n.F. (10.2021)	„Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“

Anforderungen an Wirtschaftsprüferpraxis	
IDW QMS 1 (09.2022)	„Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“
IDW QMS 2 (09.2022)	„Auftragsbegleitende Qualitätssicherung“
ISA [DE] 220 (Revised)	„Qualitätsmanagement bei einer Abschlussprüfung“

← **Materielle Änderungen**

Gesonderte Prüfung der Buchführung entfällt
Neue Begrifflichkeiten
-
Neue Begrifflichkeiten
-
-
- Umfangreiche Änderungen! - Konzept „Spektrum der inhärenten Risiken“ mit inhärenten Risikofaktoren - Integration von IT-Risiken (IT-Systemen und IT-Prozessen) in regulären Prüfungsprozess
Präzisierung Überlegungen zu Bezugsgrößen und Prozentsätzen
Konkretisierung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen
Konkretisierung bei Nutzung konzerninterner Shared Service Center-Funktionen
Klarstellung Reaktionen auf festgestellte Ausweisfehler etc.
-
-
- Bankbestätigungen nicht mehr zwingend; - Pflichtgemäßes Ermessen des Prüfers entscheidend
Einsichtnahme in Prüfungsbericht Vorjahr nicht mehr ausreichend; ergänzende Prüfungshandlungen immer notwendig
-
-
- Verständnisgewinnung von Einheit, IKS bezogen auf geschätzte Werte - Beurteilung inhärenter Risiken anhand Risikofaktoren - Gesonderte Beurteilung inhärente Risiken und Kontrollrisiken sowie Beurteilung der Schätzelemente: Annahmen, Daten, Methoden - Höhere Anforderungen an Risikobeurteilung und -reaktionen / Dokumentation
-
-
Explizite Übernahme der Gesamtverantwortung für Abschluss als Ganzes durch Geschäftsführung: Verwendung angepasster Vollständigkeitserklärung
-
-
-
- Im Bestätigungsvermerk Hinweis, dass nur Bezugnahme auf Darstellungen des laufenden Geschäftsjahres; - Sofern ungeprüfter Vorjahresabschluss: Hinweis im BSV
Gesonderter Abschnitt im BSV

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
- Gesonderter neuer IDW PS im Rahmen der ISA-Einführung als Pendant zu ISA 265; - Konkretisierung der Anforderungen zur Mitteilung von Mängeln des IKS an Aufsichtsorgane - Beispiele für „bedeutsame Mängel“

← -

← Stärkere Risikoorientierung
← Zweijährige Cooling-Off-Periode
Klarstellung Verantwortlichkeiten auf Auftragsebene